



Bebauungsplan Nr. 79

Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -

mit Änderungen im Bereich der Grundstücke Buchenstraße 14,16,42 und 44 in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Änderungsplanes.
 Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 treten die vom Änderungsplan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 vom 10.7.1973 außer Kraft.

Es gilt die Planzeichenerklärung des Bebauungsplanes 79

Die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 2.5.1977 beschlossen.

Delmenhorst, den 12.5.1977

Stadtplanungsamt :

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 7.3.1977

Stadtbauamt :

Stadtplanungsamt :

gez. Oetting
Stadtbaurat

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7.9.1977 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 20.12.1977

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Jenzok
Oberbürgermeister

gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan ist am 30.9.1977 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 20.12.1977

Siegel

Der Oberstadtdirektor :

gez. Dr. Cromme